

Finanzielle Unterstützung der häuslichen Pflege und neue Leistungen ab 2024

*Im Gespräch mit **Laura Fiorentino**,
Pflegeberaterin der Stadt Schwelm*

Menschen, die eine Pflegeberatung genutzt haben, fühlen sich deutlich besser über die möglichen Leistungen informiert. Sie kennen ihre Rechte und wissen, wie sie sie nutzen können. Das zeigt eine aktuelle Studie zur Pflegeberatung. Es gibt für Laura Fiorentino, Pflegeberaterin der Stadt Schwelm, kein besseres Argument, die hilfreiche Beratung zu nutzen. Im Interview erläutert sie die wichtigsten Bausteine und Leistungen der Pflegeversicherung und klärt auf, welche neuen finanziellen Möglichkeiten ab 2024 zur Verfügung stehen.

Welche typischen Fragen und Probleme tauchen täglich oder wöchentlich in Ihrer Beratung auf?

Ich habe zum einen die Pflegebedürftigen selber, die sich an mich wenden, oft wollen sie etwas wissen zu den Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten zu Hause. Also: Wie kann ich am besten zu Hause, so lange wie möglich, am besten bis zum Ende, wohnen bleiben? Und in der Beratung schauen wir dann gemeinsam: Welche Ressourcen sind vorhanden, welche sozialen Netzwerke sind vorhanden? Was ist eigentlich schon da, was ist greifbar und was wäre hilfreich noch zu initiieren? Pflegehilfsmittel oder vielleicht doch professionelle Dienstleister? Das sind die Themen, die wir dann besprechen.

Der Schwerpunkt heute soll auf den finanziellen Hilfen liegen: Fangen wir an!

Ein bisschen etwas wird sich ändern zum 1. Januar 2024. Wir haben nämlich die finanziellen Hilfen, und das ist eine der Baustellen: Wenn ich pflegebedürftig bin, kann ich wählen: Ich habe die Möglichkeit, die Pflegesachleistungen zu nehmen und ich habe die Möglichkeiten das Pflegegeld oder die Kombileistung zu nehmen. Das Pflegegeld empfehle ich denjenigen, die auch ein soziales Netzwerk haben und die sich das zutrauen und sagen, wir wollen das erstmal alleine probieren, ohne den professionellen Akteur mit drin zu haben. Dann würde ich das Pflegegeld immer empfehlen.


Wenn es einen Pflegegrad gibt, bekomme ich Pflegegeld ab Pflegegrad 2. Da haben wir aktuell 316 Euro, die monatlich

gezahlt werden; bei Pflegegrad 3 sind es 545 Euro; bei Pflegegrad 4 sind es 728 Euro und bei Pflegegrad 5 haben wir aktuell 901 Euro, die monatlich ausgezahlt werden. Pflegegeld und auch die Pflegesachleistung, die werden um 5 Prozent ab dem 1. Januar 2024 erhöht. Und danach sollen sie inflationsgemäß angepasst werden.

Das ist kein Einkommen, das ist wichtig zu wissen. Es wird nicht nachgeprüft, was man damit macht. Es dient eher dazu, dass man den Pflegepersonen einen kleinen Obulus auszahlen kann. Also ich kann auch mal jemandem etwas in die Hand drücken. Der Enkel, der mal einkaufen fährt, dem kann ich auch mal Geld für Sprit in die Hand drücken.

Das ist wichtig zu sagen, weil es Regularien gibt, dass nicht enge Verwandte bestimmte andere finanzielle Hilfen in Anspruch nehmen können?

Richtig. Da kommen wir dann zum Entlastungsbetrag. Eigentlich eine schöne Sache. Wir haben einen Entlastungsbetrag und dieser ist fast das einzige, was wir bei Pflegegrad 1 an finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten haben. Diese 125 Euro Entlastungsbetrag kann man abrufen für Betreuung und Hauswirtschaft zum Beispiel oder in der Tagespflege für Kost und Logis. Ich kann den verschieden einsetzen. Das Problem an der Sache ist, dass dieser Betrag eben nicht ausgezahlt wird, was viele denken, sondern die Pflegekasse spart diesen Betrag quasi monatlich an. Das ist ein Extra-Konto. Das gilt immer bis zum darauffolgenden Jahr - also jetzt bis Juni 2024 würde dieses Budget quasi auflaufen, dann verfällt es leider. Und die Krux an der Sache ist noch: Das ist etwas, was man von einem professionellen Dienstleister abrufen muss, der die Zulassung hat für die Kasse.

Oder neuerdings wird der Entlastungsbetrag von vielen für die „Nachbarschaftshilfe“  genutzt. Da kann ich zum Beispiel jemanden, der nicht mit mir verwandt oder verschwägert bis zum 2. Grad ist, aus diesen 125 Euro abrechnen mit den Kassen, bis die 125 Euro Entlastungsbetrag pro Monat aufgebraucht sind. Das ist in dem Fall sinnvoll, wenn man sowieso schon einen Nachbarn hat, der kommt und die Hilfe leistet. Dann kann ich dem auch mal ein bisschen Geld in die Hand drücken. Das ist eine Art Aufwandsentschädigung.

Ansonsten müsste man einen professionellen Dienstleister finden. Und das ist in der Beratung eines der häufig nachgefragten Themen. Ich bin vielleicht noch so fit und brauche keine körpernahe Pflege, aber ich habe Probleme, den

„Ich habe also diesen Entlastungsbetrag, aber ich kann ihn nicht abrufen.“

Haushalt zu managen. Ich kann zum Beispiel nicht mehr die Treppen putzen, ich kann die Fenster nicht mehr putzen oder einkaufen gehen. Ich komme vielleicht gar nicht mehr raus. Und genau dafür ist dieser Entlastungsbetrag gedacht, dass man das erledigen lässt. Dazu muss man sagen, dass wir in Schwelm, zumindest für diese Region hier, ambulant ganz gut versorgt sind. Es sieht in einigen Regionen aber ganz anders aus. Gerade, wenn man ländlich unterwegs ist, habe ich dann häufig das Problem: Ich finde gar keinen Anbieter. Ich habe also diesen Betrag, aber ich kann ihn nicht abrufen. Und wenn ich vielleicht einen höheren Pflegegrad haben möchte, weil ich merke, es funktioniert nicht, höre ich dann von der Kasse: „Aber Sie haben doch den Entlastungsbetrag nicht einmal abgerufen!“ Und das kann ja dann nicht sein.

Sie machen bestimmt die Erfahrung, dass es im Verlauf einer Pflegeverantwortung natürlich Veränderungen gibt, dass sich die Situation verschlechtert und dass Sie dann auch immer neu gefragt werden: Jetzt reicht das nicht mehr aus. Ist das wichtig auch für Menschen, die in Unternehmen pflegende Angehörige beraten, zu wissen, was heute im Juni gilt, kann im Oktober schon nicht mehr ausreichen, geschweige denn im nächsten Jahr? Ist das eines Ihrer Kerngeschäfte, dass Sie im Verlauf immer dabeibleiben müssen und gucken, was wäre jetzt wichtig?

Die meisten Fälle, die ich aktuell begleite, habe ich schon vor ein paar Jahren begleitet. Es ist ein Prozess von Anfang an, von der Antragstellung an bis man das durchgeboxt hat und das Ergebnis erreicht hat, womit wir zufrieden sein können; und zwischendurch auch mal der Anruf: „Ich wollte nur mal sagen, es ist alles in Ordnung.“ Auch das gehört dazu. Oder eben: „Sie haben ja gesagt in der Beratung, wenn es schlechter wird, dann bitte melden Sie sich nochmal. Der Fall ist jetzt eingetreten.“ Und dann sind die Hemmschwellen auch niedrig, sich nochmal zu melden. Ich komme auch gerne ins persönliche Umfeld, das mache ich ganz gerne, einfach, weil die Leute sich da wohler fühlen. So unterschiedlich wie Menschen sind, sind auch die Angebote und die Veränderungen.

Und gerade wenn man in Bereichen der Demenz unterwegs ist, dann ist es ja auch häufig klar, dass diese Din-

ge nicht besser werden. Sondern dass ich in der Beratung dann schon langsam versuche zu sagen: Also irgendwann wird es wahrscheinlich schlechter werden. Und für diesen Zeitpunkt kann man sich ja auch schon mal einfach nur die Einrichtung angucken. Ich meine jetzt gar nicht die stationären Einrichtungen unbedingt, damit fange ich nicht an, sondern dass man sagt: Probieren Sie es alleine. Wenn Sie merken, Sie kommen an Ihre Grenzen, dann ist das völlig verständlich und dann haben wir auch ambulante Strukturen, die wir erstmal nutzen können. Und erst, wenn alles ausgeschöpft ist, dann kann man ja auch schauen, wenn jemand möchte, ob man sich dann mal in dem stationären Bereich umguckt.

Gibt es einen Zeitpunkt, wo Sie sagen: Das ist zu spät?

Ich sage den Leuten: Auf's Bauchgefühl hören! Man merkt das meistens, wenn die Situation zu Hause kippt, also eben dann, wenn jemand einfach pflegerisch nicht mehr versorgt ist. Wenn man das Pflegegeld bekommt, ist es verpflichtend, dass man diese Gespräche führt, wo überprüft wird, ob die Pflegeversorgung zu Hause sichergestellt ist. Und da ist es häufig so, dass man relativ schnell als professioneller Dienstleister merkt, wenn eine Überforderungs- oder Überlastungssituation zu Hause ist. Dann kann man immer noch gucken, was können wir denn als Entlastungsmöglichkeit noch benutzen? Welche Töpfe haben wir denn noch? Da sind wir wieder beim Thema finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten: Hat die Pflegeversicherung noch ein paar andere Töpfe, die man nutzen kann?

Ich habe in der Beratung immer nicht nur den zu Pflegenden im Fokus, sondern immer auch die pflegenden Angehörigen mit ihren ganz verschiedenen Belastungen, die das Leben mit sich bringt. Viele sind in einer Sandwich-Position, das heißt, sie pflegen „nach oben und nach unten“. Sie haben noch eigene Kinder zu versorgen und eine Berufstätigkeit. Irgendwo hat man das Gefühl, dass man an allen Fronten kämpft, aber immer zu kurz kommt.

Entlastungsmöglichkeit für Angehörige – was ist wichtig zu wissen, was es gibt?

Die Basis ist natürlich immer der Pflegegrad. Dementsprechend gucke ich immer, was gibt mir dieser Pflegegrad? Was habe ich für Möglichkeiten? Wir haben diese Töpfe - und viele wissen es nicht und nutzen es nicht. Es gibt Statistiken dazu, dass Menschen, die eine Pflegeberatung bekommen haben, 80 Prozent mehr Leistungen abrufen. Weil sie wissen, was sie abrufen können.

Ab Pflegegrad 2 habe ich die Möglichkeit, zum Beispiel die Verhinderungspflege zu nehmen. Da habe ich Leute, die haben einen hohen Pflegegrad seit Jahren, die gucken mich groß an und fragen: „Verhinderungspflege – was ist das?“ Das ist ein schönes Instrument, so wie die Kurzzeitpflege auch. Man weiß ja, dass der größte Pflegedienst Deutschlands die Angehörigen sind. Die müssen entlastet werden.

Das lässt sich ja auch oft einfach nicht planen. Kürzlich in der Beratung war es auch wieder so: Da ist die Hauptpflegeperson gefallen, von jetzt auf gleich. Dann muss man weiter gucken. Und dafür ist die Kurzzeitpflege ein schönes Instrument, um jemanden auch wochenlang, wenn es sein muss, in einer stationären Form unterzubringen.

Das ist ja ein Vollzeitjob, da durchzublicken. Ohne Pflegeberatung ist das fast nicht möglich, oder?

Ich hatte vor kurzem einen Herrn in der Beratung, der war Physiker, war an einer Uni angestellt und war Professor. Und sagte zu mir: „Frau Fiorentino, ich bin ja Akademiker, aber ich kann mit der Pflegeversicherung nichts anfangen. Es ist ja ein Dschungel. Ich hab's dran gegeben. Bitte, ich brauche dringend Hilfe!“ Das fand ich bezeichnend.

Und das ist auch so. Auch wenn die Kassen die Pflicht haben aufzuklären, es ist häufig so geschrieben, dass man es auch gar nicht verstehen kann. Und gerade wenn ich kognitiv eingeschränkt bin, was ja auch ein Baustein der Pflegeversicherung ist oder psychische Problemlagen aufweise, dann kann ich das gar nicht verstehen; und dann weiß ich das auch nicht und dann nutze ich das auch nicht.

Gerade die ältere Generation ist eine Generation, die auch ungern Hilfe in Anspruch nimmt. Dann habe ich den medizinischen Dienst da sitzen und die möchten nicht hören, was ich kann, sondern die möchten hören, was ich nicht mehr kann. Und das ist eine Situation, die an sich nicht so schön ist. Deshalb versuche ich, darauf langsam vorzubereiten, dass wir gemeinsam diese Vorbereitung machen, bevor der medizinische Dienst kommt. Ich erkläre, wie der Ablauf sein könnte, dass die Fragen nicht immer ganz angenehm sind, und dass man da einmal „durch“ muss. Und im besten Fall hat man dann erstmal wieder Ruhe.

Was bleibt weiterhin ungelöst, trotz der vielen Möglichkeiten, die Sie eröffnen können in der Beratung? Wo sagen Sie: Da sind wirkliche Versorgungslücken, Beratungslücken oder finanzielle Lücken?

Wir haben eine Änderung, die ganz nett ist: Das ist die Zusammenlegung der Verhinderungs- und der Kurzzeitpflege. Das war bisher immer ein bisschen sperrig. Man konnte bisher die Kurzzeitpflege komplett mit der Verhinderungspflege kombinieren, also beides zusammenlegen. In den meisten Fällen haben die stationären Einrichtungen das auch so gemacht. Dann hatte man immer die Möglichkeit die Verhinderungspflege abzurufen, auch stundenweise. Also ich habe zum Beispiel mittwochs einen Termin beim Yoga, für die Zeit kann ich einen ambulanten Pflegedienst oder eine Privatperson beauftragen. Aus diesem Budget wird das dann bezahlt, damit die Versorgung sichergestellt ist zuhause. Und da konnte ich die Hälfte des Kurzzeitpflegebudgets mit reinrechnen. Jetzt ist das Ganze zusammengelegt worden. Jetzt haben wir ein Budget. Das finde ich

eine viel schönere Angelegenheit, weil die Leute wissen doch, wo der Schuh drückt. Deshalb freue ich mich über diese Änderung zum 1.7.2025 „Zusammenlegung als Gesamtpaket“. Allerdings zum 1. Januar 2024 aktuell schon für Familien, also mit jungen Pflegebedürftigen, denen kommt man also noch ein bisschen entgegen.

Wie könnte man die Situation der Familien, der Angehörigen und Pflegebedürftigen verbessern – wenn Sie Gesetze machen könnten?

Aktuell ist es so: Wenn ich jetzt zum Beispiel meinen Job reduziere, ich nehme eine Familienpflegezeit oder eine Pflegezeit, dann ist es so, dass ich ein zinsloses Darlehen aktuell beantragen kann. Monatlich wird das ausgezahlt. Das muss ich zurückbezahlen. Das ist moderat. Im Härtefall, wenn ich kein Einkommen hab, kann ich es auch nicht zurückzahlen. Das ist schon in Ordnung. Es ist auch ein zinsloses Darlehen. Trotzdem ist es ein Darlehen. Und auch das muss man sich leisten können.

Und leider ist die Pflegeversicherung eine Teilkaskoversicherung. Da würde ich mir eine Nachjustierung wünschen, dass man einfach ein Pendant zum Elterngeld hat. Dann würde man monatlich ein Einkommen haben, welches eben nicht zurückbezahlt werden muss. Das würde ich mir wünschen. Zum anderen natürlich auch, dass die Arbeitgeber die Instrumente, die sie schon haben und auch teilweise anbieten, auch wahrnehmen: Telearbeit und Gleitzeit sind ja beliebte Arbeitsinstrumente, die auch pflegenden Angehörigen direkte Entlastung bringen. Manchmal braucht ein Unternehmen nichts Neues zu initiieren, weil sie das schon anbieten. Manchmal reicht es auch, den pflegenden Angehörigen zu sagen: Ich sehe euch. Sich bewusst zu werden, dass es immer eine doppelte Belastung ist, wenn ich pflege. Ich habe immer diese Verantwortung im Nacken.

„2024: zehn Tage pro Jahr pro pflegender Person.“

Was sind die wichtigsten Möglichkeiten der Entlastung neben Pflegegrad, Urlauben, Kurmaßnahmen?

Es gibt Kuren für pflegende Angehörige. Diese werden von der Krankenkasse auf ärztliche Verordnung hin finanziert. Zudem gibt es Möglichkeiten in den Urlaub zu fahren in verschiedene Pflegehotels. Dann kann ich meinen Angehörigen mal mitnehmen und auch mal abschalten. Oder ich fahre selber in den Urlaub und nutze die Verhinderungs- und die Kurzzeitpflege in dieser Zeit. Zudem kann man auch Pflegekurse belegen - und das empfehle ich, dass man weiß, dass man auch rückschonend pflegt und sich auch Entlastungsmöglichkeiten sucht.

Und die wichtigsten Änderungen ➤ 2024?

Die Kombination aus Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, die werden zusammengelegt als ein Entlastungsbudget, was ich abrufen kann, unbürokratischer als vorher. Ebenso ist es so, dass ich nun nicht mehr nur zehn Tage pro Person habe für zehn Tage Arbeitsverhinderung, um eben die pflegerische Versorgung meiner Angehörigen zu gewährleisten oder sicherzustellen, sondern dass ich zehn Tage pro Jahr pro pflegender Person nutzen kann. Das ist gerade für die Arbeitenden ganz wichtig zu wissen, dass ich das jährlich habe und nicht mehr nur einmalig. Zudem ist es so, dass auch endlich das Pflegegeld und auch die Pflegesachleistung um fünf Prozent ab dem 1. Januar 2024 erhöht werden. Und danach sollen die inflationsgemäß angepasst werden. Da sind wir sehr gespannt.

Laura Fiorentino

Pflegeberaterin der Stadt Schwelm
Moltkestr. 26
58332 Schwelm
Tel. (0 23 36) 801 - 220

LINKS:

- Darlehen und Förderprogramme im Pflegefall
- Kuren für pflegende Angehörige
- Pflegehotels
- Pflegekurse

- Die Adressen der Pflegeberatungsstellen im Ennepe-Ruhr-Kreis
- Passende Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit Pflege gibt es auch in NRW's größter Datenbank für Senioren- und Pflegeberatung

Empfehlenswerte überregionale Informationsportale:

- Verbraucherzentrale
- Bundesgesundheitsministerium

Bundesfamilienministerium zu den fünf Pflegegraden und finanzieller Unterstützung:

www.wege-zur-pflege.de
www.wege-zur-pflege.de/themen/finanzielle-unterstuetzung

Ausführlichere Informationen zum Thema Demenz:

Bitte beachten Sie dazu unseren Podcast mit Wolfgang Wessels, Regionalbüro „Alter, Pflege und Demenz“ Region Ruhr ➤

Entlastungsangebote + weitere Hilfen finden Sie bei der Deutschen Alzheimergesellschaft ➤

Eine lesenswerte Studie des Sozialverband VdK Deutschland e.V. zur Belastung in der häuslichen Pflege finden Sie hier ➤

Stand: 06/2023



Herausgeber:

Ennepe-Ruhr-Kreis, Christa Beermann,
Demografiebeauftragte und Koordinatorin
Netzwerk W(iedereinstieg) EN,
Hauptstr. 92, 58332 Schwelm
www.arbeiten-pflegen-leben.de

Diese Folge wurde mit finanzieller Unterstützung des Landesprogramm Vereinbarkeit Beruf & Pflege NRW erstellt.